

Anlage zum Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 08.09.2020 zum Tagesordnungspunkt Nr. 10 (1349/2020/StR - 5G Netz im Stadtgebiet Norden hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen)

Folgende Fragen waren im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten:

1. In welchem Stadium befindet sich der 5G Ausbau im Stadtgebiet von Norden?
2. An welchen Orten im Stadtgebiet stehen 5G-Funkmasten?
3. Wann wurden von wem die Genehmigungen für den Bau der 5G-Funkmasten bzw. die Aufrüstung bestehender Funkmasten auf 5 G im Norder Stadtgebiet gestellt?
4. Wann und von wem sind die Genehmigungen zu 3) erteilt worden?
5. Gedenkt die Verwaltung, die Bevölkerung über den Ausbau des 5G-Netzes aufzuklären? Wenn ja, wann soll das geschehen?

Diese Fragen wurden wie folgt beantwortet:

1. Aktuell wird der Mobilfunkstandard 5G nur von der Telekom im Stadtgebiet bereitgestellt. Seitens Vodafone und Telefonica erfolgt noch keine Versorgung mit 5G auf dem Norder Stadtgebiet.
2. Eine Übersicht über die Abdeckung kann bei der Telekom unter der folgenden Webseite eingesehen werden: [https://www.telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau?wt\\_mc=alias\\_301\\_start/netzausbau](https://www.telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau?wt_mc=alias_301_start/netzausbau)
3. Die Stadt Norden ist nur für die Baugenehmigung einzelner Funkmasten zuständig und nicht für die Genehmigung der verwendeten Antennen bzw. Frequenzen. Für den Betrieb einer Basisstation wird eine Standortbescheinigung benötigt. Die Bundesnetzagentur erteilt diese Bescheinigung nur, wenn die Grenzwerte im öffentlich zugänglichen Bereich um die Antennen herum eingehalten werden. Dazu müssen die Betreiber sämtliche Betriebsdaten (Bauplan, Antennen, Sendeleistung und Senderichtung) einer neuen Anlage der Behörde vorlegen. Diese berechnet daraus den Sicherheitsabstand, der für die Einhaltung des gesetzlich festgelegten Grenzwertes erforderlich ist. Dabei berücksichtigt sie auch elektromagnetische Felder bereits vorhandener Sendeanlagen in der Umgebung. Erst wenn die Bundesnetzagentur die Betriebserlaubnis erteilt hat, darf eine Anlage in Betrieb genommen werden. Die Behörde prüft unangemeldet, ob die technischen Werte bestehender Sendeanlagen mit den Angaben in der Standortbescheinigung übereinstimmen.

4. Da seitens der Stadt Norden nur die Baugenehmigungen für die Funkmasten ausgesprochen werden und die weiteren Genehmigungen durch die Bundesnetzagentur erfolgen, ist eine weitere Beantwortung dieser Frage meines Erachtens entbehrlich.
5. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Information durch die Stadtverwaltung geplant. Die Bürgerinnen und Bürger werden umfangreich durch die örtliche Presse informiert und können sich Informationen direkt über die Mobilfunkanbieter einholen (siehe auch Punkt 2).